

Psychiatrische Klinik Königsfelden

Jährlich werden 100 Straftäter begutachtet

«Meine Arbeit ist belastender geworden»

Prognose Psychiatrische Gutachten interessieren die Öffentlichkeit immer dann, wenn ein Straftäter rückfällig wurde. In Königsfelden gehört das Erstellen solcher Gutachten zum Alltag. Chefarzt Josef Sachs sagt, warum für ihn das Gespräch mit der Kindergärtnerin eines Straftäters aufschlussreich ist, und erklärt, wie er die Rückfallrate eines Täters berechnet.

VON ALINE WÜST

Ob ein Sexualstraftäter rückfällig wird, kann niemand sagen. Auch der bekannte forensische Psychiater Josef Sachs nicht. Obwohl er schon Hunderte von Gutachten machte und sehr viel Erfahrung hat. Sachs weiss nie, ob ein Sexualstraftäter rückfällig wird. Sachs kann bloss sagen, wie hoch die Rückfallwahrscheinlichkeit ist.

Die Richter stützen sich in ihren Urteilen auf Gutachten, wie Josef Sachs sie macht. Kein Richter würde ein Urteil fällen, das im krassen Gegensatz zu einem psychiatrischen Gutachten steht. Das heisst: Ein Gutachten hat viel Gewicht.

Pro Jahr werden im Departement Forensik der Psychiatrischen Klinik Königsfelden 300 bis 400 Menschen begutachtet. Davon sind knapp hundert strafrechtliche Gutachten.

Gutachten werden von Staatsanwaltschaften, Gerichten und vom Amt für Justizvollzug in Auftrag gegeben. Dem Auftrag mitgeliefert werden alle Akten und ein Fragenkatalog. Fünf Monate dauert es im Schnitt, ein Gutachten zu erstellen. Die Arbeit beginnt mit einer Analyse der Akten. Sachs achtet dabei vor allem auf Medizinisches: Gibt es Hinweise auf eine psychische Störung? Schildern beispielsweise Zeugen den Täter als verwirrt?

Erst in einem zweiten Schritt beginnt der Kontakt mit dem Täter. Er wird ex

plorand genannt. Bei einem umfangreichen strafrechtlichen Gutachten dauert die erste Untersuchung bis zu einem ganzen Tag. Sie wird bei Straftätern, die im Gefängnis sind, auf einer gesicherten Station in Königsfelden durchgeführt.

Sachs sagt, dass er zuerst einen Querschnitt des Exploranden mache. Um herauszufinden, wie der momentane Zustand ist. Das Gespräch beginne dann mit einer offenen Frage, wie: «Was hat dazu geführt, dass Sie jetzt hier begutachtet werden?» Ziel des Gesprächs ist es Biografie und Tatablauf zu erheben. Der Psychiater interessiert sich dabei besonders für Hindernisse, die jeder Mensch in seinem Leben nehmen muss. Die Schule absolvieren, Autoprüfung bestehen, eine Beziehung führen, beispielsweise. Sachs interessiert sich für Hindernisse, von denen er weiss, was es braucht, um sie zu bewältigen. Das diene ihm dazu, einen Menschen geistig zu vermessen. «Messen kann ich aber nur, wenn ich die Masseinheit kenne.»

Das Gspüri
Sachs macht sich während des Gesprächs Notizen. Er hält nicht nur fest, was der Explorand sagt, er achtet auch auf die Mimik und Gestik und registriert zum Beispiel, ob jemand stark schwitzt.

Ja, er werde angelogen in diesen Gesprächen, sagt Sachs. Das sei auch nicht verboten. Grundsätzlich sei es

Gesprächen, sagt Sachs. Das sei auch nicht verboten. Grundsätzlich sei es schwierig, über lange Zeit in wesentlichen Punkten widerspruchsfrei zu lügen. «Ich habe die Erfahrung gemacht, dass ich meist spüre, wenn jemand lügt.» Das Gspüri lasse ihn nachhaken, allenfalls auch im Umfeld des Exploranden nachfragen.

Die Rekonstruktion des Lebenslaufs gehört für Sachs zum Längsschnitt und das Befragen der Drittpersonen zur Aussenansicht des Exploranden. Dafür befragt Sachs neben den Eltern oft auch Arbeitgeber, Kollegen oder behandelnde Ärzte. Diese Aussensicht ist wichtig, um Aussagen darüber machen zu können, ob beispielsweise impulsives und unbeherrschtes Verhalten in der Persönlichkeit verankert ist oder erst ab einem bestimmten Zeitpunkt auftrat. Für eine Verankerung in der Person würde sprechen, wenn schon die Kindergärtnerin erzählt, dass der Explorand immer Spielsachen kaputt machte.

Zusätzlich werden Intelligenz, Leistungs- und Persönlichkeitstests durchgeführt. Bis alle Daten erhoben sind, braucht es mehrere Gespräche.

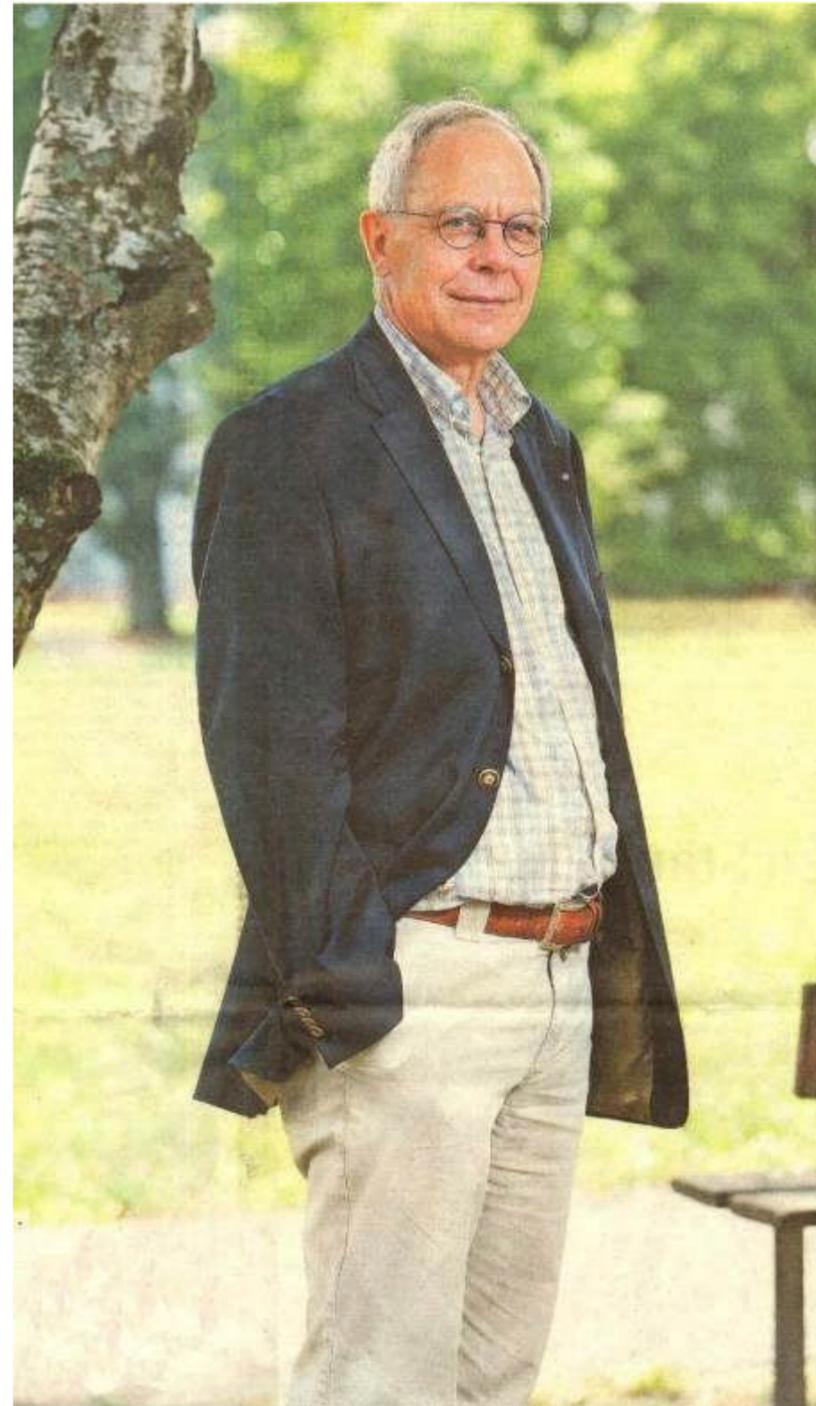
Die Tat ohne Vorzeichen

Dann werden die Daten beurteilt. Als Erstes stellt sich die Frage, ob eine psychische Störung mit Krankheitswert vorliegt. Die Diagnosen sind standardisiert, operationalisiert und international anerkannt. «Es darf keine Gefühlsdiagnose sein», sagt Sachs.

Als Nächstes wird die Tat beurteilt: Ist das eine Tat, die einem bestimmten Muster entspricht - der zehnte Ladendiebstahl eines Diebes beispielsweise. Gibt es Vorzeichen für die Tat? Oder kam sie wie ein Blitz aus heiterem Himmel? So, wie es bei einem Lehrling war, der nachts bei einer geschlossenen Bar anklopfte, reingelassen wurde, die Mitarbeiterin erstach, das Geld mitnahm und am nächsten Morgen arbeiten ging, als ob nichts gewesen wäre. In der Pause noch mit den Kollegen darüber diskutierte, wer wohl der Täter sei.

Mit all diesen Informationen schreitet der Gutachter dann zum eigentlichen Herzstück des Gutachtens: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Tat und Diagnose? Sachs sagt, dass er einen solchen Zusammenhang von einer Gewalttat und einer Schizophrenie mit Verfolgungswahn zum Beispiel dann herstellen kann, wenn eine Person ihre Medikamente nicht mehr nahm, zu kiffen begann, immer wahnhafter und misstrauischer und irgendwann gewalttätig gegenüber einer Person wurde, die ihn bloss anschaute. «Da kann ich sagen, die Tat hängt direkt mit der psychischen Störung zusammen.» Das heisst wiederum: Die Schuldfähigkeit war zum Tatzeitpunkt beeinträchtigt oder gar aufgehoben. Es könne auch sein, dass zwar eine Schizophrenie diagnostiziert werde, aber kein Zusammenhang zur Tat bestehe. Das bedeutet dann: Die Schuldfähigkeit ist nicht beeinträchtigt.

In 10 Prozent aller Gutachten sei Schuldunfähigkeit gegeben. Eine ver-



minderte Schuldfähigkeit liege bei 50 bis 60 Prozent der begutachteten Personen vor. Bei 30 bis 40 liegt überhaupt keine Beeinträchtigung vor. Diese Personen sind dann voll schuldfähig. Am einfachsten zu beantworten für den Psychiater ist die Frage nach der Behandelbarkeit einer Krankheit. Oder auch die Frage, ob eine Therapie überhaupt Sinn macht. Ist ein Süchtiger schon fünfmal in einer Klinik gewesen und jedes Mal rückfällig geworden, mache es je nachdem keinen Sinn, sagt Sachs.

Der Psychfünfmal

Viel diskutiert werden besonders die Aussagen über die Rückfallwahrscheinlichkeit eines Täters.

Es gibt laut Sachs drei Delikte, die eine statistische Rückfallrate von über 50 Prozent haben: Drogen-delikte Strassenverkehrsdelikte und omosexuelle Pädophilie. Um Rückfallraten von anderen Delikten zu eruieren, gibt es verschiedene Kriterienkataloge.

Sehr gute Kataloge gibt es bei Sexual- und Gewaltdelinquenten. Bekannt ist die Psychopathy-Checkliste (PCL-R). Diese macht Aussagen darüber, ob jemand aus seiner Persönlichkeit heraus zu Gewaltdelikten neigt. Uni das herauszufinden, muss der Psychiater bei 20 Aussagen entscheiden, ob sie auf den Täter zutreffen. Beurteilen muss

der Psychiater, ob dieser Mensch ein trickreicher sprachgewandter Blender mit oberflächlichem Charme sei, ob er einen parasitären Lebensstil habe oder bereits in der Jugend kriminell war. Die einzelnen Punkte erscheinen dem Laien recht schwammig. Würden aber in eineng Handbuch genau umrissen, sagt Josef Sachs.

Erreicht eine Person 25 oder mehr Punkte in dieser Checkliste, ist er laut PCL-R ein Psychopath, ist er einer sehr hohen Rückfallrate. Da solche Kriterienkataloge aber bloss Wahrscheinlichkeitsrechnungen einer Gruppe mit denselben Faktoren seien, müsse für die Berechnung einer Rückfallrate immer auch der Einzelfall beurteilt werden.

Es könne sein, dass gewisse Eigenschaften eines Täters einzelne Faktoren relativieren würden, was wiederum die Rückfallwahrscheinlichkeit drücke. Zum Beispiel, wenn jemand zwar einmal Drogen nahm, nun aber eine Therapie gemacht hat, schon lange abstinent und gut motiviert ist. Keine anerkannten Kriterienkataloge gibt es zum Beispiel bei illegaler Internetpornografie. Dafür gebe es neu auch einen Katalog zur Rückfallgefahr bei häuslicher Gewalt. Und eben erst eingeführt hat die Klinik Königsfelden «The Patriarch» - einen Kriterienkatalog, der eingesetzt wird bei Gewalttaten wegen Ehrverletzungen.

Gesprochen wird auch oft von der Gefährlichkeit eines Menschen. Es sei

ein juristischer Begriff, sagt Sachs. Er setzt sich aus der Rückfallwahrscheinlichkeit und der Schwere des zu erwartenden Delikts zusammen. Eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit auf ein schweres Delikt ergibt also eine hohe Gefährlichkeit eines Menschen.

Die Absicherung

Das fertige Gutachten wird dem Auftraggeber zugestellt - meist ist das die Staatsanwaltschaft. Ist es ein strafrechtliches Gutachten, wird das bis zu 100-seitige Dokument irgendwann wichtiger Bestandteil einer Gerichtsverhandlung. Alle Beteiligten beziehen sich aufs Gutachten.

Den Richtern dient es oft als Urteilsbegründung. Sachs sagt, dass er gern weiterverfolgen würde, was mit seinen Gutachten gemacht werde. Oft erfahre er es aber nicht.

Was er hingegen spüre, sei das steigende Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, sagt Sachs. «Meine Arbeit ist dadurch belastender geworden.» Denn die Öffentlichkeit greife beim Rückfall eines Täters relativ schnell auf den Psychiater zurück. «Das ist unangenehm.» Und es sei mit ein Grund, dass immer weniger Psychiater solche Gutachten machen. «Sie wollen sich nicht auf ein solches Risiko einlassen», sagt Sachs.

Er selber habe noch nie daran gedacht, mit den Begutachtungen aufzutreten. «Ich mache es gern.» Was er tut, um sich abzusichern? «Ich mache in meinen Gutachten immer transparent, wo für mich gewisse Unsicherheiten bestehen.»

«Ich mache in meinen Gutachten immer transparent, wo für mich gewisse Unsicherheiten bestehen.»

Josef Sachs Psychiater

48 Plätze für «59er» in Königsfelden

65

Fälle von therapeutischen Massnahmen nach Artikel 59 des Strafgesetzbuchs betreut derzeit das Aargauer Amt für Justizvollzug. Die Therapien sind eine kostspielige Angelegenheit: 2012 hat der Kanton Aargau 8.6 Millionen dafür aufgewendet, letztes Jahr bereits 11,4 Millionen.

Sozialarbeiter. Indem die verschiedenen Berufsgruppen noch enger und besser zusammenarbeiten können, ergäben sich wertvolle Synergien, die in der Therapie genutzt werden könnten, so Josef Sachs, Chefarzt Forensik. Der Pavillon 7 bot sich als Standort an. Er ist am Rand des Klinikgeländes gelegen, wurde mit einem Sicherheits-

schleusen-System ausgestattet und verfügt über einen von einer mehrere Meter hohen Mauer umgebenen Tiefgarten. So können sich Patienten auch im Freien aufhalten, wenn sie den Pavillon nicht verlassen dürfen. Der Pavillon erfüllt die Anforderungen bis zur mittleren Sicherheitsstufe.

Auf hohem Niveau stabilisiert

Wie Michael Hafner, stellvertretender Leiter des Amtes für Justizvollzug, an der Eröffnung erklärte, hat die Anordnung von stationären therapeutischen Massnahmen stark zugenommen, sich aber in den letzten zwei Jahren auf hohem Niveau wieder stabilisiert. Eine mögliche Erklärung sei die Überprüfung aller Verwahrfälle darauf, ob sich unter ihnen nicht sogenannte 59er befinden. 59er, weil Artikel 59 des Strafgesetzbuchs die Anordnung einer stationären Behandlung anstelle des Strafvollzugs aufgrund einer

psychischen Störung regelt. Auffallend ist, dass sich in jüngster Zeit ein Stau gebildet hat: Es wurden zahlreiche stationäre Massnahmen angeordnet, im Verhältnis zu den neuen Fällen aber nur wenige Patienten aus einer stationären Massnahme entlassen. Ein Grund dürften gestiegene Anforderungen an eine bedingte Entlassung sein, glaubt Michael Hafner. Hier spiele das gesellschaftliche Umfeld eine starke Rolle, in dem sich der Straf- und Massnahmenvollzug bewegt: Es sei von einem starken Sicherheitsdenken geprägt.

Hier hakte an der Eröffnungsfeier Chefarzt Josef Sachs ein. Die Fortschritte bei der Therapie seien in der forensischen Psychiatrie sehr gross. So gross, dass allerdings viele dazu neigen würden, die Möglichkeiten zu überschätzen. «Wer sagt, er könne Rückfälle verlässlich vorhersagen, ist nicht Psychiater, sondern Patient», so Sachs.

Massnahmenvollzug Der Aargau baut sein Angebot an Plätzen für die forensische Therapie aus. In der Klinik Königsfelden ist dieser Bereich nun unter einem Dach untergebracht.

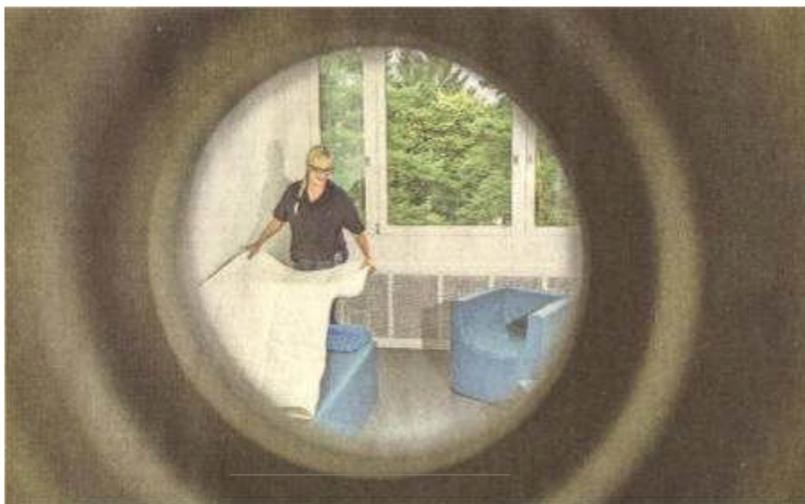
VON URS MOSER

2,5 Millionen Franken haben die psychiatrischen Dienste Aargau in den Umbau des Pavillons 7 in ein Zentrum für stationäre forensische Therapie investiert, mit einer halben Million hat sich der Bund daran beteiligt.

Das Zentrum wurde gestern eröffnet. Das Angebot an Therapieplätzen hat sich damit um einen Drittel auf 48 erhöht. In der forensischen Psychiatrie herrscht in der Schweiz ein notorischer

Bettenmangel, mit deut zusätzlichen Angebot in der Klinik Königsfelden leistet der Aargau einen Beitrag zu dessen Behebung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz, dem elf Kantone angehören. Mit den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn haben die psychiatrischen Dienste eine vertragliche Zusammenarbeit vereinbart: Der Aargau als Standortkanton geniesst eine Vorrangbehandlung, aber die Partnerkantone verfügen ebenfalls über ein garantiertes Kontingent an Therapieplätzen für Massnahmenpatienten in Königsfelden.

Das neue Zentrum für stationäre forensische Therapie ist ein Teilprojekt der Gesamtanierung der Psychiatrie Königsfelden. Dort sind nun alle Angebote der Forensik unter einem Dach untergebracht und damit auch alle interdisziplinären Teams, die in der forensischen Therapie tätig sind: Pflegefachpersonal, Ärzte, Psychologen,



Pflegefachfrau Nicole Stocker in einem der neuen Zimmer des forensischen Zentrums.

CHRIS ISELI